



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-91/2021 1. Ergänzung

Datum: 20. Juli 2021

Aktenzeichen	IV/121-Parkgebührenordnung
Federführendes Amt	Anordnungen, Sperrungen, Sondernutzungen
Vorlagenerstellung	Philipp Rustler

Beratungsfolge	Termin
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	20. September 2021
Stadtverordnetenversammlung	04. Oktober 2021

Betreff:

Änderung der Parkgebührenordnung

Beschlussvorschlag:

Der 5. Änderungsordnung zur Gebührenordnung für die Benutzung von Parkflächen im öffentlichen Straßenraum der Stadt Eltville am Rhein (Parkgebührenordnung) gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Absatz 4 Nr. 4 Elektromobilitätsgesetz (EmoG) sind Kommunen dazu berechtigt, Fahrzeuge im Sinne des § 2 EmoG bei der Erhebung von Gebühren für das Parken auf öffentlichen Straßen oder Wegen zu bevorzugen. Dabei dürfen die Bevorzugungen nur für Fahrzeuge gewährt werden, die mit einer deutlich sichtbaren Kennzeichnung versehen werden. Betroffene, gebührenpflichtige Parkplätze im Eltviller Stadtgebiet sind:

1. Kiliansring
2. Passage Wilhelmstraße
3. Parkplatz Weinhohle (Wohnmobilstellplatz)

Die Bevorzugung für elektronisch betriebene Fahrzeuge soll zeitlich auf eineinhalb Jahre, also bis zum 30.06.2022, befristet werden.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Keine

Anlage(n):

- (1) Parkgebührenordnung 2021-5-Änd-Verlängerung_neu
- (2) Parkgebührenordnung 2018-4-Änd-endg
- (3) Parkgebührenordnung 3. Änderung
- (4) P1_Parkgebührenordnungmit1.und2.Änderung

Philipp Rustler

Patrick Kunkel
Bürgermeister